



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 118/15/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Jugend- und Sozialausschuss	08.10.2015	öffentlich

"Offener Mittagstisch" der Evangelisch Methodistischen Kirche, Bezirk Backnang, und der Katholischen Kirchengemeinschaft St. Johannes

Beschlussvorschlag:

Der Jugend- und Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
18.08.2015	I	II	10	20		
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

Begründung:

Die Evangelisch-Methodistische Kirche, Bezirk Backnang, hat mit Schreiben vom 7. Mai 2015 eine Anerkennung des offenen Mittagstisches und der hier tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantragt. Zielgruppe sind Familien, Alleinerziehende, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Einsame, Behinderte und Gemeindemitglieder.

Das Angebot findet bereits seit mehreren Jahren im halbjährlichen Wechsel mit der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Backnang statt (Winterhalbjahr: Katholischen Kirchengemeinschaft St. Johannes, Sommerhalbjahr: Evangelisch-Methodistische Kirche, Bezirk Backnang).

Ein ausgewogenes, gesundes Essen sowie die Möglichkeit zu sozialen Kontakten stehen im Vordergrund. Gleichzeitig nutzen verschiedene soziale Institutionen wie das Kreisjugendamt und verschiedene Beratungsstellen die Räume zu Treffen in ungezwungener Atmosphäre mit ihrem jeweiligen Klientel. Hierdurch sind Fachdienste regelmäßig vor Ort und können auch eine Beratung anbieten.

Besucht wird das Angebot von Bedürftigen und Familien, aber auch von alleinstehenden Personen oder Schülerinnen und Schülern der nahegelegenen Schulen in der Mittagspause. Bei den rund 80 Besucherinnen und Besuchern je Öffnungstag steht die finanzielle Bedürftigkeit nicht im Vordergrund, eine Prüfung der finanziellen Bedürftigkeit der teilnehmenden Personen findet auch nicht statt.

Sofern es Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern für die Zielgruppen gibt (SGB II, SGB III, SGB VI, SGB VIII, SGB IX, SGB X, SGB XII) ist die Stadt Backnang, ausgenommen von Wohngeld, kein Leistungsträger und somit sachlich nicht für Unterstützung zuständig.

Eine Förderung in Freiwilligkeitsleistung ist aus Sicht der Verwaltung problematisch, da die Bedürftigkeit der Teilnehmer nicht geprüft wird und eine Abgrenzung zu anderen Veranstaltungen vergleichbarer Art nur schwer möglich ist. Dies gilt auch für ähnliche Veranstaltungen mit sozialpädagogischer Betreuung.

Ende Juli fand ein gemeinsames Gespräch zwischen der Verwaltungsspitze und Vertretern der beiden Kirchen statt. Die Verwaltung hat bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Veranstaltung für die teilnehmenden Menschen herausgestellt und angekündigt, dass ein Vertreter der Stadt Backnang beim Weihnachtessen der Ehrenamtsträger teilnimmt und deren Engagement würdigt.